

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

94. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

49/161. Umsetzung der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle ihre einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolution 44/77 vom 8. Dezember 1989, worin sie sich unter anderem für die Zeit bis zum Jahr 2000 den Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau⁵⁷ angeschlossen, ihre Wichtigkeit bekräftigt hat und Maßnahmen zu ihrer sofortigen Umsetzung und zur allgemeinen Verwirklichung der untereinander zusammenhängenden Gesamt- und Einzelziele der Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden festgelegt hat,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/98 vom 16. Dezember 1991, 47/95 vom 16. Dezember 1992 und 48/108 vom 20. Dezember 1993,

unter Berücksichtigung der vom Wirtschafts- und Sozialrat seit seiner Resolution 1987/18 vom 26. Mai 1987 verabschiedeten Resolutionen zu Frauenfragen,

in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, die volle Mitwirkung von Frauen an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Angelegenheiten zu begünstigen und die Entwicklung, die Zusammenarbeit und den Weltfrieden zu fördern,

im Bewußtsein des wichtigen und konstruktiven Beitrags, den die Kommission für die Rechtsstellung der Frau, die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen und anderen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie die entsprechenden nichtstaatlichen Organisationen zur Verbesserung der Situation der Frau leisten,

besorgt darüber, daß die im Sekretariat für das Programm zur Förderung der Frau zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichen, um eine angemessene Unterstützung des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und die wirksame Durchführung anderer Programmelemente, insbesondere der Vorbereitungen für die für 1995 anberaumte Vierte Weltfrauenkonferenz: Maßnahmen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden, sicherzustellen,

unter Berücksichtigung der Resolutionen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau 36/8 vom 20. März 1992⁵⁸, 37/7 vom 25. März 1993⁵⁹ und 38/10 vom 18. März 1994⁶⁰ über die Vorbereitungen für die Vierte Weltfrauenkonferenz,

ingedenk der wichtigen Rolle der nichtstaatlichen Organisationen bei allen Maßnahmen zur Förderung der Frau sowie

der Tatsache, daß einige dieser Organisationen, insbesondere diejenigen aus den Entwicklungsländern, beim Wirtschafts- und Sozialrat keinen Konsultativstatus innehaben,

mit Befriedigung feststellend, daß die Vorbereitungen für die Vierte Weltfrauenkonferenz in die Phase der Sacharbeit eingetreten sind, daß die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, China als das Gastland und andere Länder den Konferenzvorbereitungen alle große Bedeutung beimessen und daß bei den verschiedenen Vorbereitungsaktivitäten in die Tiefe und in die Breite gegangen wird,

in der Erwägung, daß das Jahr 1995 für die Vorbereitungen für die Vierte Weltfrauenkonferenz von entscheidender Bedeutung sein wird und daß die Kommission für die Rechtsstellung der Frau den Inhalt der Aktionsplattform auf ihrer neununddreißigsten Tagung erörtern wird,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs⁶¹, der die Zusammenfassung des *World Survey on the Role of Women in Development* (Weltüberblick über die Rolle der Frau in der Entwicklung) von 1994 enthält,

mit dem Ausdruck ihrer Genugtuung darüber, daß im Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁶² festgestellt wird, daß die Machtgleichstellung der Frau ein Hauptthema der Vierten Weltfrauenkonferenz darstellt,

sowie mit dem Ausdruck ihrer Genugtuung darüber, daß die regionalen Vorbereitungskonferenzen für die Vierte Weltfrauenkonferenz Pläne oder Plattformen für ihre jeweilige Region ausgearbeitet haben, die nützliche Beiträge zur Aktionsplattform der Konferenz darstellen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶²,

2. *bekräftigt* Abschnitt I Ziffer 2 der Empfehlungen und Schlußfolgerungen, die aus der ersten Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau hervorgegangen und in der Anlage zu der Resolution 1990/15 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Mai 1990 enthalten sind, worin dazu aufgefordert wurde, das Tempo der Umsetzung der Zukunftsstrategien in dem so entscheidenden letzten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts zu beschleunigen, da der Gesellschaft im Falle einer Nichtverwirklichung der Strategie hohe Kosten in Form einer langsameren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, einer unzulänglichen Verwendung der Humanressourcen und eines geringeren Fortschritts der Gesellschaft insgesamt entstehen würden;

3. *fordert* die Regierungen, die internationalen Organisationen und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, die Empfehlungen umzusetzen;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten *erneut auf*, im Interesse der Eigenständigkeit der Frauen und der Mobilisierung einheimischer Ressourcen Politiken und Programmen im Zusammenhang mit dem Unterthema "Beschäftigung, Gesundheit und Bildung", insbesondere der Alphabetisierung, und Themen

⁵⁷ *Report of the World Conference to Review and Appraise the Achievements of the United Nations Decade for Women: Equality, Development and Peace, Nairobi, 15-26 July 1985* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.85.IV.10), Kap. I, Abschnitt A.

⁵⁸ *Siehe Official Records of the Economic and Social Council, 1992, Supplement No. 4 (E/1992/24)*, Kap. I, Abschnitt C.

⁵⁹ *Ebd., 1993, Supplement No. 7 (E/1993/27)*, Kap. I, Abschnitt C.

⁶⁰ *Ebd., 1994, Supplement No. 7 (E/1994/27)*, Kap. I, Abschnitt C.

⁶¹ A/49/378.

⁶² A/49/349.

im Zusammenhang mit der Rolle der Frau bei der wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsfindung, auf den Gebieten Bevölkerung, Umwelt, Informationsfragen und auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik Vorrang einzuräumen;

5. *bekräftigt* die zentrale Rolle der Kommission für die Rechtsstellung der Frau in Angelegenheiten, die mit der Förderung der Frau zusammenhängen, und fordert sie auf, die Umsetzung der Zukunftsstrategien bis zum Jahr 2000 auf der Grundlage der Zielsetzungen der Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden und des Unterthemas "Beschäftigung, Gesundheit und Bildung" weiter zu fördern, und fordert alle zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, mit der Kommission dabei tatkräftig zusammenzuarbeiten;

6. *ersucht* die Kommission, bei der Behandlung des Entwicklungsfragen betreffenden Schwerpunktthemas auf ihrer neununddreißigsten Tagung sicherzustellen, daß rechtzeitig ein Beitrag zu den Vorbereitungsarbeiten für die 1995 bevorstehenden großen internationalen Konferenzen geleistet wird, namentlich die Vierte Weltfrauenkonferenz: Maßnahmen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden und den Weltgipfel für soziale Entwicklung, und sich mit den Auswirkungen der Technologie auf das Leben der Frau zu befassen;

7. *ersucht* die Kommission *außerdem*, Frauen in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika und den am wenigsten entwickelten Ländern, die mehr als andere unter den Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise und der schweren Auslandsschuldenlast leiden, besondere Aufmerksamkeit zu widmen und im Zuge der Behandlung des Schwerpunktthemas "Entwicklung" weitere Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit und zur Einbeziehung der Rollen und Perspektiven der Frauen sowie ihrer Bedürfnisse, Anliegen und Bestrebungen in den gesamten Entwicklungsprozeß zu empfehlen;

8. *betont* im Rahmen der Zukunftsstrategien, wie wichtig es in Anbetracht der besonderen und dringenden Bedürfnisse der Entwicklungsländer ist, Frauen jeden Alters vollständig in den Entwicklungsprozeß zu integrieren, und fordert die Mitgliedstaaten auf, für jede Ebene konkrete Zielwerte aufzustellen, mit dem Ziel, in ihren Ländern den Anteil der Frauen in Fach-, Management- und Leitungspositionen anzuhoben;

9. *betont erneut*, daß die Beseitigung sozioökonomischer Ungerechtigkeiten auf nationaler und internationaler Ebene als ein notwendiger Schritt auf dem Weg zur vollständigen Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele der Zukunftsstrategien durch die Befriedigung der praktischen und strategischen Bedürfnisse der Frauen dringende Beachtung finden muß;

10. *fordert* die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und die Regierungen *mit allem Nachdruck auf*, den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen, älterer Frauen und auch schutzbedürftiger Frauen wie Wanderarbeitnehmerinnen und Flüchtlingsfrauen sowie deren Kindern besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

11. *fordert* die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Gremien und Organe der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, sich die starke Zunahme der Armut unter Frauen in ländlichen Gebieten verstärkt zum Anliegen zu machen;

12. *begrüßt* die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in allen Programmbereichen verabschiedeten Empfehlungen betreffend die Frauen, die Umwelt und die Entwicklung, insbesondere die Empfehlungen in Kapitel 24 der Agenda 21 mit dem Titel "Globaler Aktionsplan für Frauen zur Erzielung einer bestandfähigen und gerechten Entwicklung"⁶³;

13. *begrüßt außerdem* die im Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung enthaltenen Empfehlungen zur Förderung der Frau⁶²;

14. *fordert* die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, daß Frauen an der Planung und Durchführung der Programme für eine bestandfähige Entwicklung aktiv mitwirken, und ersucht die Regierungen, im Kontext der Resolution 47/191 der Generalversammlung vom 22. Dezember 1992 zu erwägen, Frauen als Vertreterinnen in die Kommission für bestandfähige Entwicklung zu bestellen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Ausarbeitung des systemweiten mittelfristigen Plans zur Förderung der Frau für den Zeitraum 1996-2001 und bei der Einbeziehung der Zukunftsstrategien in die von der Generalversammlung veranlaßten Aktivitäten, besonderes Augenmerk auf bestimmte sektorale Einzelthemen zu richten, welche die drei Ziele Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden übergreifend behandeln; hierzu sollten insbesondere Alphabetisierung, Bildung, Gesundheit, Bevölkerungsfragen, die Auswirkungen der Technologie auf die Umwelt und ihre Folgen für die Frau sowie die volle Mitwirkung der Frau am Entscheidungsfindungsprozeß zählen; und ersucht ihn, die Regierungen auch weiterhin bei der Stärkung ihrer nationalen Mechanismen zur Förderung der Frau zu unterstützen;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den *World Survey on the Role of Women in Development*⁶⁴ in Anbetracht seiner Wichtigkeit auch künftig zu aktualisieren und dabei besonderes Gewicht auf die nachteiligen Folgen zu legen, welche die schwierige Wirtschaftslage für die meisten Entwicklungsländer, insbesondere für die Lebensbedingungen der Frauen hat, und den sich verschlechternden Bedingungen für die Eingliederung der Frauen in den Arbeitsmarkt sowie den Auswirkungen der sinkenden Sozialausgaben auf die Möglichkeiten der Frauen auf dem Gebiet der Bildung, des Gesundheitswesens und der Kinderbetreuung besondere Aufmerksamkeit zu schenken;

17. *ersucht* die Regierungen, Bewerbungen von Frauen den Vorrang zu geben, wenn sie Bewerbungen für offene Stellen im Sekretariat, insbesondere auf Leitungsebene, unterbreiten, und ersucht den Generalsekretär, Bewerberinnen aus unterrepräsentierten und nicht repräsentierten Entwicklungsländern bei der Prüfung dieser Bewerbungen besonders zu berücksichtigen;

⁶³ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I, Vol.I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr. 1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.L8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions Adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.

⁶⁴ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.89.IV.2.

18. *ersucht* den Generalsekretär, die Regierungen, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen und der Sonderorganisationen, sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu bitten, dem Wirtschafts- und Sozialrat über die Kommission für die Rechtsstellung der Frau regelmäßig über die auf allen Ebenen unternommenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zukunftsstrategien Bericht zu erstatten;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen auch künftig Mittel für die Ausstrahlung der bestehenden wöchentlichen Rundfunkprogramme über Frauen bereitzustellen und dabei ausreichende Mittel für Rundfunksendungen in verschiedenen Sprachen vorzusehen sowie die Koordinierungsstelle für Frauenfragen in der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information auszubauen, die gemeinsam mit der Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung ein wirksames Informationsprogramm zum Thema "Förderung der Frau" gestalten sollte;

20. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, in seinen Bericht an die fünfzigste Tagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Zukunftsstrategien eine Bewertung der jüngsten Entwicklungen aufzunehmen, welche für die auf der nächsten Tagung der Kommission zu behandelnden Schwerpunktthemen von Belang sind, und der Kommission eine Zusammenfassung der von den Delegationen im Laufe der Debatte in der Versammlung vorgebrachten diesbezüglichen Auffassungen zuzuleiten;

21. *ersucht* die Kommission, weiterhin zu prüfen, welche Auswirkungen die Weltkonferenz über Menschenrechte und die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien², die von der Konferenz verabschiedet wurden, auf die zentrale Rolle haben, die sie im System der Vereinten Nationen in Fragen im Zusammenhang mit den Rechten der Frauen innehat, und dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1995 Bericht zu erstatten;

22. *ersucht* den Generalsekretär, für die Kommission zur Behandlung auf ihrer neununddreißigsten Tagung einen Bericht über die Maßnahmen zu erstellen, die die der Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung angehörende Abteilung Frauenförderung in Zusammenarbeit mit anderen Organen der Vereinten Nationen, insbesondere dem Sekretariats-Zentrum für Menschenrechte, ergreifen muß, um sicherzustellen, daß sich die zuständigen Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen, wie die zur Kontrolle der Vertragseinhaltung eingesetzten Organe, Berichterstatter und Arbeitsgruppen, systematisch mit Verletzungen der Rechte der Frauen, namentlich auch geschlechtsspezifischen Mißbräuchen, befassen;

23. *erkennt an*, daß die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 48/104 vom 20. Dezember 1993 verkündete Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen für die Gewährleistung der vollen Achtung der Rechte der Frau wesentlich ist und einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen um die Verwirklichung der Ziele der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau bis zum Jahr 2000 leistet;

24. *bringt ihre Genugtuung zum Ausdruck* über den reibungslosen Abschluß der regionalen Vorbereitungsstagnungen, deren Ergebnisse wichtige Beiträge zur Aktionsplattform,

dem Schlußdokument der Vierten Weltfrauenkonferenz, darstellen;

25. *ersucht* den Generalsekretär, die als Sekretariat der Vierten Weltfrauenkonferenz fungierende Abteilung Frauenförderung durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen und eine breite Bekanntmachung der Konferenz und ihrer Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der vorhandenen Mittel stärker zu unterstützen;

26. *appelliert* an die Länder, soweit noch nicht geschehen, sich ernsthaft der Erstellung ihrer Länderberichte zuzuwenden und sie dem Konferenzsekretariat rechtzeitig zu übermitteln;

27. *beschließt*, daß zur Unterstützung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder unter ihnen, bei der vollen und wirksamen Teilnahme an der Konferenz und ihren Vorbereitungsarbeiten jedem der am wenigsten entwickelten Länder, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden außerplanmäßigen Mittel aus dem vom Generalsekretär zur Vorbereitung der Konferenz eingerichteten Treuhandfonds die Reisekosten und in Ausnahmefällen das Tagegeld für die an der neununddreißigsten Tagung der Kommission, dem Vorbereitungsorgan der Konferenz, und an der Konferenz selbst teilnehmenden Vertreter bezahlt werden können;

28. *spricht* den Regierungen, Organisationen und Einzelpersonen, die bereits Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Vierte Weltfrauenkonferenz entrichtet haben, *ihren Dank und ihre Anerkennung aus*;

29. *empfiehlt* die Weiterentwicklung der Methoden zur Erfassung und Kompilierung von Daten auf den von der Kommission benannten Interessensgebieten und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Sammlung von nach Geschlecht aufgegliederten statistischen Daten zu verbessern und auszuweiten und diese Daten den zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, mit dem Ziel, in allen Amtssprachen als Hintergrunddokument für die Vierte Weltfrauenkonferenz eine aktualisierte Ausgabe der Veröffentlichung *The World's Women 1970-1990: Trends and Statistics*⁶⁵ (Frauen der Welt 1970-1990: Tendenzen und Statistiken) zu erstellen;

30. *unterstützt* das Ersuchen der Kommission, der Generalsekretär möge in die vorbereitende Dokumentation für das von der Kommission auf ihrer neununddreißigsten Tagung 1995 zu behandelnde Schwerpunktthema "Frieden: Frauen in der internationalen Entscheidungsfindung" Informationen über Frauen in Leitungspositionen im öffentlichen Leben und auf den Gebieten Wissenschaft und Technik aufnehmen;

31. *ersucht* den Generalsekretär, der Vierten Weltfrauenkonferenz die Berichte und Beschlüsse der Weltkonferenz über Menschenrechte, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und des Weltgipfels für soziale Entwicklung zur Verfügung zu stellen;

32. *betont*, daß der Erfolg der Vierten Weltfrauenkonferenz weitgehend von den Anschlußmaßnahmen an die Konferenz abhängen wird;

⁶⁵ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.90.XVII.3.

33. *bittet* die Organe und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und andere zuständige zwischenstaatliche Organisationen die Möglichkeit zu erwägen, zur Verwirklichung der weltweiten Prioritäten zur Förderung der Frau bis zum Jahr 2000 konkrete Verpflichtungen einzugehen und detaillierte Maßnahmen festzulegen, die in die Aktionsplattform Eingang finden werden;

34. *bittet* die Mitgliedstaaten, ebenso zu erwägen, welche konkreten Maßnahmen sie in ihren eigenen Ländern ergreifen könnten, um bis zum Jahr 2000 Veränderungen herbeizuführen;

35. *bekräftigt ihren Beschluß*, unter Berücksichtigung der Resolution 37/7 der Kommission die in der Anlage zu der Resolution 48/108 der Generalversammlung niedergelegten Modalitäten für die Teilnahme von nichtstaatlichen Organisationen, namentlich aus den Entwicklungsländern, an der Vierten Weltfrauenkonferenz und ihrem Vorbereitungsprozeß sowie für deren diesbezüglichen Beitrag anzuwenden;

36. *ersucht* den Generalsekretär, für die für 1995 in Beijing anberaumte Vierte Weltfrauenkonferenz einen Bericht zu erstellen, in dem dargelegt wird, in welchem Maße die Anliegen der Frauen in die Aktivitäten der in Betracht kommenden Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen, wie der zur Kontrolle der Vertragseinhaltung eingesetzten Organe, Berichtersteller und Arbeitsgruppen, einbezogen worden sind;

37. *ersucht* darum, daß der Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung zur Prüfung und Beschlußfassung vorgelegt wird;

38. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Bericht über die Anschlußmaßnahmen an die Vierte Weltfrauenkonferenz vorzulegen und dabei die auf der Konferenz abgegebenen Empfehlungen zu berücksichtigen;

39. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über die zur Durchführung dieser Resolution getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

94. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

49/162. Einbeziehung älterer Frauen in die Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 44/76 vom 8. Dezember 1989, in der sie darauf hingewiesen hat, daß die sozialen und wirtschaftlichen Probleme älterer Frauen, neben ihrer geschlechtsbedingten Stereotypisierung, noch durch ihre Ausgrenzung aufgrund ihres Alters verschärft wird und daß diese Frauen oft nur als Nutznießerinnen der Entwicklung und nicht auch als zu ihr Beitragende gesehen werden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 40/30 vom 29. November 1985, in der sie hervorgehoben hat, daß ältere Menschen als wichtige und notwendige Mitwirkende im Entwicklungsprozeß auf allen Ebenen innerhalb einer Gesellschaft angesehen werden müssen,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 36/4 der Kommission für die Rechtsstellung der Frau vom 20. März 1992⁵⁸, in

der die Kommission die Notwendigkeit eines Ansatzes zur Förderung der Frau betont hat, der alle Lebensabschnitte berücksichtigt und es ermöglicht, Maßnahmen aufzuzeigen, die den Bedürfnissen der Frau entsprechen,

unter Hinweis auf die dringende Notwendigkeit, die Veröffentlichung von geschlechts- und altersspezifischen Statistiken auszubauen und zu verbessern und die verschiedenen Formen der Aktivitäten älterer Frauen aufzuzeigen und zu evaluieren, insbesondere im informellen Sektor, denen in der Regel kein wirtschaftlicher Wert beigemessen wird,

unter Berücksichtigung der Tagungsberichte des im September 1987 in Tokio abgehaltenen Internationalen Symposiums über Bevölkerungsstruktur und Entwicklung, in denen darauf hingewiesen wurde, daß sich die Zahl der Frauen im Alter von 60 Jahren und darüber Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge im Jahr 1985 auf 208 Millionen belief, von denen jeweils die Hälfte in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern lebten, und daß sich diese Zahl Hochrechnungen zufolge bis zum Jahre 2025 weltweit auf 604 Millionen ältere Frauen erhöhen würde, von denen nahezu 70 Prozent in den Entwicklungsländern leben würden⁶⁶,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der vom Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau und der Statistischen Abteilung des Sekretariats gemeinsam herausgegebenen Veröffentlichung *The Situation of Elderly Women: Available Statistics and Indicators*⁶⁷ (Die Situation der älteren Frauen: Verfügbare Statistiken und Indikatoren) und ermutigt das Institut und die Abteilung, ihre bahnbrechende Arbeit auf diesem Gebiet fortzusetzen;

2. *ersucht* den Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, bei der Evaluierung der Nationalberichte über die Durchführung der Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁶⁸ der altersbedingten Diskriminierung besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

3. *bittet* die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, sich bei allen ihren Strategien und Programmen zur Förderung der Frau eines Ansatzes zu bedienen, der alle Lebensabschnitte berücksichtigt;

4. *bittet* die Organe und Organisationen für internationale Entwicklungsfragen, namentlich den Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Potential älterer Frauen als eine wichtige menschliche Ressource für die Entwicklung zu berücksichtigen und ältere Frauen in ihre Entwicklungsstrategien und -programme einzubeziehen, und ermutigt die Regierungen, die Einbeziehung von Frauen, unabhängig von ihrem Alter, in die von nationalen und multilateralen Finanzinstitutionen finanzierten Entwicklungsprojekte sicherzustellen;

5. *bittet* den Vorbereitungsausschuß für den Weltgipfel für soziale Entwicklung, dafür Sorge zu tragen, daß die Anliegen und Beiträge älterer Frauen zur Entwicklung im Rahmen der drei Haupttagesordnungspunkte des Gipfels:

⁶⁶ Siehe ST/ESA/SER.R/85.

⁶⁷ INSTRAW/SER.B/44.

⁶⁸ Resolution 34/180, Anlage.